

Protokoll

zur gemeinsamen Sitzung der Lokalen Partnerschaft und der Lenkungsgruppe im Stadtumbau

Datum/Uhrzeit: 30. November 2016, 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Rathaus Heppenheim, Saal Schlossberg

Teilnehmer:

BGM Burelbach, Rainer	Menninger, Irene
Engelhard, Dr. Helmut	Pfeilsticker, Andrea
Hettmann, Jens(NH)	Steiner, Karl
Hörner, Edgar	Vock, Axel
Knapp, Jörg	Viehmann, Ira
Lortz, Michael	

Abwesend/Entschuldigt:

Golzer, Norbert	Sutholt, Rosemarie
Guthier, Willi	Sonntag, Volkmar
Herold-Binz, Karin	Vettel, Hubert
Schürmann, Ulrike	

Verteiler: Teilnehmer und Abwesende

Protokoll: NH | ProjektStadt

Tagesordnungspunkte:

- TOP 1 Begrüßung und Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte
- TOP 2 Aktueller Sachstandsbericht
- TOP 3 Verschiedenes/Sonstige Themenpunkte

Nr.	Tagesordnung	Wer
1.	<p>Begrüßung und Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte Herr Hettmann begrüßt die Anwesenden. Auf die Rückfrage nach der Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte werden folgende Punkte ergänzt:</p> <p>BGM Burelbach: a. Neugestaltung Postillonbrunnen Herr Steiner: b. Parkhof Nord/Süd c. Verfügungsfonds d. Eingang Fußgängerzone</p> <p>Die weiteren Tagesordnungspunkte werden unter Punkt 3. angesprochen.</p>	Hettmann LoPa
2.	<p>Aktueller Sachstandsbericht Ehemaliges Kaufhaus Mainzer Bgm. Burelbach erläutert den aktuellen Sachstand zum Thema. Die Baugenehmigung wurde am 28.11.2016 erteilt und das Ergebnis der baufachlichen Prüfung liegt vor. Von den beantragten 4.796.820,80 EUR wurden im Rahmen der</p>	Burelbach LoPa

<p>baufachlichen Prüfung 4.773.000,00 EUR genehmigt. Somit wurden lediglich Kosten in Höhe von 23.820,80 EUR nicht seitens des Fördermittelgebers anerkannt. Diese entfallen aufgrund erhöhter Anforderungen seitens der Denkmalpflege für die Restaurierung des Brunnens im Innenbereich sowie die Aufbereitung der historischen Fensterrahmen und Verglasung/ Verspiegelung sowie für die Zeiterfassungsanlage. Hinsichtlich der denkmalpflegerischen Mehraufwendungen wurde ein separater Antrag auf Förderung bei der Landesdenkmalpflege sowie der Stiftung Deutsche Denkmalpflege gestellt. Eine Antwort steht derzeit noch aus.</p> <p>Das Architekturbüro bauquadrat wurde zwischenzeitlich mit den Leistungsphasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lph 4: Genehmigungsplanung • Lph 5: Ausführungsplanung • Lph 6: Vorbereitung der Vergabe <p>beauftragt.</p> <p>Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung erfolgt durch die NH ProjektStadt im Rahmen des Kernbereichsmanagements und wird aktuell in enger Abstimmung mit der Stadt Heppenheim und bauquadrat abgestimmt, so dass der Beginn der Baumaßnahme ab Anfang März 2017 eingehalten werden kann. Die Fertigstellung ist für Sommer 2018 geplant.</p> <p>Darüber hinaus steht eine Förderung über EFRE-Mittel aus. Hier müssen aktuell die Fördermodalitäten geklärt werden, da die Haushaltsordnung der EU und des Landes Hessen hinsichtlich der Förderung von Projekten unterschiedliche Grundaussagen treffen. Die EU lässt grundsätzlich eine Förderung bereits begonnener und auch beendeter Projekte zu. Dieses Vorgehen widerspricht aktuell den Förderrichtlinien und der Haushaltsordnung Hessens. Eine Entscheidung steht derzeit aus und verzögert den Programmbeginn in Hessen.</p> <p>Dr. Engelhard fragt nach der Entscheidung hinsichtlich der Vorhangfassade. Herr Bgm. Burelbach führt aus, dass dadurch erhebliche Mehrkosten entstanden wären und ggf. Konflikte mit sonstigen Nutzungen in der Fußgängerzone während der Weihnachtszeit. Daher habe man sich gegen die Installation der Fassade entschlossen.</p> <p>Hinsichtlich der Gewerbeflächen muss im weiteren Verfahren eine Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) erstellt werden. Hierbei werden die Mieteinnahmen den Ausgaben der Gesamtmodernisierung gegenübergestellt. Dies führt aufgrund der Mieteinnahmen ggf. zur Reduzierung der Fördersumme. Aktuell ist Exposé für eine Gewerbefläche über die Homepage der Stadt Heppenheim sowie Immoscout abrufbar. Die Bewerbungen werden durch das Stadtmarketing der Stadt Heppenheim entgegen genommen.</p>	
<p>Zuwendungsbescheid 2016</p> <p>Die Stadt Heppenheim hat am 17.10.2016 den Zuwendungsbescheid für den Fördermittelantrag 2016 erhalten. Die Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (förderfähige Kosten) beläuft sich auf 2.9 Mio. Euro und entspricht damit den in 2016 beantragten Kosten. In der Summe sind Städtebauförderungsmittel in Höhe von 1.659 Mio. Euro bewilligt.</p>	<p>Hettmann</p>

	<p>Programmaufforderung 2017 Für das Jahr 2017 ist Heppenheim erneut aufgefordert einen Fördermittelantrag zu erstellen. Die hierin enthaltenen Maßnahmen werden zu Beginn des Jahres 2017 mit der Stadt Heppenheim abgestimmt. Der Fördermittelantrag muss zum 15.03.2017 abgegeben werden.</p>	<p>Hettmann</p>
	<p>Verfügungsfonds</p> <p>Aktuell werden zwei Maßnahmen aus dem Verfügungsfonds gefördert: 1Modell4Heppenheim (Tastmodell/Bronzmodell): 5.000,00 EUR Heppenheim Gutschein: 1.500,00 EUR</p> <p>Aktueller Kostenstand (vorab per Mail am 01.12.2016 versandt): bisher bewilligte Förderfähige Kosten: 50.000,00 EUR verausgabt bis Stand 01.12.2016: 14.513,72 EUR verplant bis Stand 01.12.2016: voraussichtlich 6.500,00 EUR in Abhängigkeit der eingereichten Rechnungen.</p> <p>verbleibend: 28.986,28 EUR</p> <p>Begriffserläuterung</p> <p>Förderfähige Kosten: Unter förderfähigen Kosten sind die Gesamtmaßnahmenkosten (Brutto) zu verstehen. Diese setzen sich den bewilligten Fördermitteln von Bund und Land sowie dem Eigenanteil der Kommune zusammen.</p> <p>Ergänzende Informationen zum Tastmodell/Bronzmodell Das Projekt erfreut sich großer Beliebtheit und ist daher „überfinanziert“. Daher soll auf der Starkenburg ein zweites Modell der Stadt Heppenheim platziert werden.</p>	<p>Hettmann</p>
<p>3.</p>	<p>Verschiedenes/ Sonstige Themenpunkte</p> <p>Nachfolgende Themen wurden zu Beginn der Sitzung mit aufgenommen:</p> <p>a) Postillonbrunnen Herr Bürgermeister Burelbach teilt mit, dass in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 45.000 € für die Neugestaltung des Brunnens eingestellt wurden. Die Verwaltung arbeitet bereits an verschiedenen Varianten der Gestaltung und ist fortlaufend in Kontakt mit Herrn Neher. Dessen Gestaltungsideen werden bei der Neugestaltung berücksichtigt. Frau Menninger erläutert, dass viele Geschäftsleute den Vorschlag eines ebenerdigen begehbaren Brunnens präferieren, der als Magnet für Kinder auch die Eltern zum Einkaufen in die Stadt einlädt. Angesprochen wird die Frage der Sicherheit der spielenden Kinder durch die nahe Bundesstraße am Postknoten. Auch soll der Brunnen eine Aufenthaltsfunktion bieten und durch Sitzbänke ergänzt werden. Frau Viehmann berichtet, dass</p>	<p>Hettmann LoPa</p>

neben den Herstellungskosten auch die laufenden Betriebskosten ebenso wie die Frage der Erforderlichkeit der Verwendung von Trinkwasser und hygienischer Anforderungen zu berücksichtigen sind. Bis März 2017 werden durch die Verwaltung zwei bis drei Varianten sowohl gestalterisch als auch kostentechnisch aufbereitet und der LoPa vorgestellt. Diese gibt eine Empfehlung über eine Vorzugsvariante an den Magistrat weiter. Aufgrund der städtischen Anlage, die anders als beispielsweise das Bronzmodell mit laufenden Unterhaltungskosten verbunden ist und sich im Eigentum der Stadt befindet, entscheidet der Magistrat abschließend über die Neugestaltung.

b) Parkhof Nord/Süd

Herr Knapp erläutert, dass Planungskosten für den Parkhof in den städtischen Haushalt für 2018 eingestellt wurden. So ist derzeit noch die Fertigstellung des Stadtpalais abzuwarten, bevor mit dem Umbau des Parkhofes begonnen werden kann. Die Umsetzung der Planung ist dann ab 2019 möglich. Herr Bürgermeister Burelbach macht in Absprache mit der SPD den Vorschlag, die Mittel im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 vorzuziehen, damit die Projektrealisierung schneller erfolgen kann.

Einig sind sich alle Beteiligten, dass es wünschenswert wäre, dass der Parkhof im gleichen Jahr wie das EKM_Heppenheim abgeschlossen würde.

Im Zuge der Neuplanung sollen moderne Parkraumbewirtschaftungssysteme berücksichtigt werden, die den Besuchern der Innenstadt flexibles Parken ermöglichen und so die Verweildauer langfristig erhöhen.

c) Verfügungsfonds

Herr Steiner bittet um den aktuellen Kostenstand des Verfügungsfonds. Kostendarstellung siehe Punkt 2: Verfügungsfonds.

d) Eingang Fußgängerzone

Darüber hinaus möchte Herr Steiner wissen, ob die Bewerbung der Fußgängerzone durch eine temporär-nutzbare Installation im Bereich Postplatz am Ende der Friedrichstraße finanziert werden könne.

Dies ist grundsätzlich über den Verfügungsfonds denkbar.

Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Kostenschätzung und die Zusage der anteiligen Kostenübernahme durch die Initiatoren.

Weitere Auskünfte hierzu erteilt Herr Lortz.

Frankfurt am Main, 15.12.2016

J. Hettmann / I. Viehmann

Anlage:

Präsentation vom 30.11.2016